



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. September 2012 (01.10)
(OR. en)**

13684/12

**SOC 735
ECOFIN 771
EDUC 258**

VERMERK

des Vorsitzes
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,
Gesundheit und Verbraucherschutz)

Betr.: Evaluierung des zweiten Europäischen Semesters und thematische Überwachung
in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik

– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei für die Orientierungsaussprache im Rat (Beschäftigung,
Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 4. Oktober 2012 einen Vermerk des Vorsitzes
zum eingangs genannten Thema.

Evaluierung des zweiten Europäischen Semesters und thematische Überwachung in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Vermerk des Vorsitzes als Richtschnur für die Orientierungsaussprache

Die Überprüfung der an die Mitgliedstaaten gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist eine entscheidende Etappe im Europäischen Semester. Diese Empfehlungen, die der Rat im Juli¹ angenommen hat, spielen in der Reformagenda der einzelnen Mitgliedstaaten insbesondere deshalb eine immer wichtigere Rolle, weil sie sich auf die Ausarbeitung der nationalen Haushaltsplanentwürfe auswirken. In der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012 wurde hervorgehoben, wie wichtig die länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Nutzung von EFSF/ESM sind.

Während des zweiten Europäischen Semesters sind wichtige inhaltliche Fragen, Fragen der Gesamtdurchführung und Verfahrensfragen zutage getreten. Derzeit findet eine Gesamtevaluierung in den einschlägigen Zusammensetzungen des Rates statt. *(Der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) hat ein Eckpunktepapier für die Juli-Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) erstellt und für die Tagung am 9. Oktober ist eine gründliche Überprüfung des Europäischen Semesters geplant. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten)² hatte am 24. September eine Aussprache.)*

Der Vorsitz hält es für wichtig, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ebenfalls einen Beitrag zu diesem Prozess leistet und dabei die im Zuge des Semesters 2012 gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt, damit bei dem im nächsten Jahr anstehenden Zyklus Verbesserungen vorgenommen werden können. Ziel ist es, in umfassender und kohärenter Weise dafür zu sorgen, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) in den kommenden Zyklen einen wesentlichen Beitrag zu den Beratungen über alle in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen leisten kann. Mit dem Rahmen für die verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung auf EU-Ebene³ ist eine genauere Vorgehensweise eingeführt worden, bei der die vorhandenen Prozesse mit neuen Instrumenten kombiniert werden. Es gibt viele Querschnittsfragen, und verschiedene Politikbereiche und Zuständigkeiten überschneiden sich, so dass neue Mechanismen entwickelt werden müssen, damit das komplexe Verfahren bewältigt werden kann und sein umfassender Charakter voll zum Tragen kommt.

¹ ABl. C 219 vom 24.7.2012.

² Dok. 13439/12.

³ Unter anderem mit dem "Sechserpaket" einschließlich des Grundsatzes "befolgen oder begründen".

Der Zusatznutzen des Verfahrens ist in hohem Maße von gemeinsamen Bewertungen der künftigen Herausforderungen und von der Konvergenz bei den Problemlösungsansätzen abhängig. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um zu einem gemeinsamen Verständnis des von der Kommission angewandten zugrunde liegenden analytischen Rahmens zu gelangen, so dass die Mitgliedstaaten die geeigneten Empfehlungen für politische Maßnahmen akzeptieren und umsetzen. In dieser Hinsicht sollte auch darüber nachgedacht werden, wie detailliert die länderspezifischen Empfehlungen sein müssen. Die Mitgliedstaaten brauchen Flexibilität, so dass sie für die Umsetzung den Pfad wählen können, der ihnen angesichts der Lage in ihrem Land am besten geeignet erscheint; dies gilt vor allem in den Bereichen, die nach wie vor in ihre Zuständigkeit fallen. Diese Arbeit findet das ganze Jahr über hauptsächlich im Rahmen der multilateralen Überwachung und der themenbezogenen Überprüfungen statt.

Der integrierte Rahmen, in dem die Empfehlungen vorgelegt werden, und die zeitlichen Zwänge verlangen von allen Akteuren auf den verschiedenen Ebenen eine noch stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung, damit die Ergebnisse kohärent und einheitlich sind. Alle Akteure müssen sich aktiv beteiligen, und es muss klar sein, welche Aufgabe jeder von ihnen hat, damit das Semester effizient durchgeführt werden kann.

Die Erfahrungen des vergangenen Semesters zeigen, dass nach einem effizienteren Verfahren gesucht werden muss, bei dem länderspezifische Empfehlungen formuliert, begründet und gegebenenfalls erörtert/verabschiedet werden, gleichzeitig jedoch effektiv auf die zeitlichen Zwänge eingegangen wird, indem die Koordinierung und Integration der verschiedenen Politikbereiche verstärkt wird. Dies bedeutet auch, dass Beratungen über den Standpunkt des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur umfassenderen wirtschaftspolitischen Steuerung stattfinden, um sicherzustellen, dass die auf nationaler Ebene umzusetzenden politischen Maßnahmen den gemeinsam vereinbarten Prioritäten entsprechen. Ungeachtet des Umstands, dass das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten im Rat (Wirtschaft und Finanzen) geprüft werden soll, muss auch der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) Stellungnahmen vorlegen, da der flexible Einsatz der Instrumente des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) von der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen abhängig gemacht wird⁴. Die Korrekturmaßnahmen bei übermäßigen Defiziten⁵ werden auch Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Sozialpolitik haben.

In diesem Rahmen haben sowohl der Beschäftigungsausschuss als auch der Ausschuss für Sozialschutz eine Evaluierung des Prozesses und der zur Diskussion stehenden Fragen ausgearbeitet. Beide Ausschüsse schlagen Verbesserungen vor, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zu prüfen und zu billigen sind.

⁴ Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012.

⁵ Verordnung 1174/2011 (ABl. L 306 vom 16.11.2011).

Der Beschäftigungsausschuss legt in seinem Beitrag dar, in welchen Bereichen der Prozess im Jahr 2013 verbessert werden kann, wobei er konkrete Vorschläge macht, wie sich dies bewerkstelligen ließe und insbesondere welchen Beitrag er selbst dazu leisten könnte. Aufgrund der (multilateralen und themenbezogenen) Überprüfung, die er während des Semesters durchgeführt hat, war er in der Lage, einen wirklich multilateralen Standpunkt zu den Kommissionsvorschlägen für länderspezifische Empfehlungen und den von den Mitgliedstaaten beantragten Änderungen vorzulegen. Der Beschäftigungsausschuss beabsichtigt, den Überprüfungsprozess zu verbessern, so dass er 2013 zu fundierten Schlussfolgerungen gelangen kann.

In Anbetracht der zunehmenden Zahl von länderspezifischen Empfehlungen zum Sozialschutz und zur sozialen Integration beansprucht der Ausschuss für Sozialschutz in seinem Beitrag für sich eine stärkere Rolle im Europäischen Semester. Die zunehmende Bedeutung sozialpolitischer Fragen ist Ausdruck der sich verschlechternden sozialen Lage in der Union. Dank der vom Ausschuss für Sozialschutz durchgeführten themenbezogenen und länderspezifischen Überwachung wird der Rat den sozialen Prioritäten von Europa 2020 in seinen Beratungen im Rahmen des Europäischen Semesters Rechnung tragen können.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz die Minister, sich in ihren Beiträgen auf die folgenden politischen Fragen zu konzentrieren:

(1) ***Bewältigung bereichsübergreifender Fragen und der Komplexität des Prozesses***

Eine Reihe wichtiger Fragen, die in den politischen Zuständigkeitsbereich des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen, sind bereichsübergreifend (*Renten, Lohnfestsetzungssysteme, Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit, Beschäftigungsschutzvorschriften*). Die Entscheidung, die abschließende Behandlung dieser Fragen während des vorangegangenen Semesterzyklus dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) zuzuweisen, wurde vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung im Juni heftig kritisiert.

Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik wird zunehmend verstärkt und kodifiziert. Gleichzeitig sind aber die Regelungen für die Koordinierung der Sozialpolitik auf EU-Ebene nicht bindend (offene Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz (sozialpolitische OMK)). Dies führt zu einem größeren Ungleichgewicht bei der Gesamtkoordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Frage: **Welche konkreten Aktionen/Maßnahmen müssen eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) die Verantwortung für politische Fragen behält, die in seine Kernzuständigkeiten fallen? Genauer gesagt: Welche Wege der Zusammenarbeit mit dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) könnten in Aussicht genommen werden, und mit welchen Arbeitsmethoden könnten der Prozess und das Ergebnis verbessert werden?**

(2) ***Umsetzung und Ergebnisse***

Die länderspezifischen Empfehlungen sind kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, das dazu dient, positive Veränderungen voranzubringen, wodurch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten besser für künftige Herausforderungen gerüstet sind. Für die Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen befürworteten Reformen können mehrere Maßnahmen erforderlich sein, und außerdem kann es einige Zeit dauern, bis diese Maßnahmen Wirkung zeigen. Der jährliche Zyklus sollte mehr und mehr darauf ausgerichtet werden, dass die Maßnahmen umgesetzt und dass mit ihnen positive wirtschaftliche und soziale Ergebnisse erzielt werden.

Frage: **Wie können die länderspezifischen Empfehlungen verbessert werden und was sollte getan werden, um eine bessere Umsetzung und bessere Ergebnisse sicherzustellen?**

(3) ***Zeitlicher Rahmen und Verfahren***

Auf die zeitlichen Zwänge muss in der richtigen Weise eingegangen werden. Der vorgegebene Zeitrahmen hat sich erneut als große Herausforderung erwiesen, insbesondere nach der Veröffentlichung der länderspezifischen Empfehlungen. Dies hat Auswirkungen auf die Qualität des Prozesses und insbesondere auf die ordnungsgemäße Konsultation und Koordinierung. Die Mitgliedstaaten hatten schon Mühe, ihre eigenen länderspezifischen Empfehlungen zu prüfen, geschweige denn die der anderen Mitgliedstaaten, und die knappen Fristen haben eine effiziente Einbindung der betroffenen Akteure in den Prozess erheblich behindert. Innerhalb von nur wenigen Wochen lässt sich kein völlig multilaterales Verfahren realisieren.

Frage: **Welche Alternativen könnte es im Hinblick auf eine Neuordnung des jährlichen Zyklus geben? Inwiefern könnten die nationalen Erfordernisse besser aufeinander abgestimmt werden, so dass ein anderer Rhythmus und ein anderer Ablauf für das Verfahren eingeführt werden können?**
